



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Juni 2018

Beschluss-Nr.: 122/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beruft gem. § 6 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale auf Empfehlung der Fraktion CDU Herrn Horst Blaschke, wohnhaft Saalfeld/Saale, als sachkundigen Bürger in den Bau- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss-Nr.: 121/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 und § 2 Buchstabe d der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung von Herrn Matthias Graul mit der Goldenen Bürgermedaille.

Beschluss-Nr.: 3/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und 2. Beigeordnete, Frau Bärbel Weihrauch, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 3. i. V. m. § 2 Buchst. c) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 5/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Ralf Thomas, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 3. i. V. m. § 2 Buchst. c) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 109/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 26.000 € für investive Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Ortsteil Arnsgereth. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der zweckgebundenen allgemeinen Rücklage des Ortsteiles Arnsgereth.

Beschluss-Nr.: 108/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Werkleitung für dieses Geschäftsjahr zu entlasten. Er beschließt weiterhin, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 27.919,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 123/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes zum geplanten Umbau des Kirchplatzes und der Blankenburger Straße in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar.

Beschluss-Nr.: 112/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplanverfahren Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 114/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes zur Maßnahme „Siechenbachtal“ im Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ im Programmjahr 2018 gemäß den Darstellungen des in der Anlage beigefügten Lageplans.

Beschluss-Nr.: 115/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erhaltungssatzung für den Bereich „Bergfried“ gemäß § 172 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 118/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Kosten in Höhe von 281.000,00 € im HH-Plan 2019 einzustellen.

Beschluss-Nr.: 120/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald für den Zeitraum 2017 - 2026.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 20. Juni 2018

Beschluss-Nr.: B/23/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses, Abbruch Haus und Nebengebäude, Errichtung von 4 Stellplätzen im Innenhof, Gerbergasse, Fl.-Nr. 547/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/25/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Abbruch Haus und Nebengebäude, Errichtung von 4 Stellplätzen im Innenhof, Gerbergasse, Fl.-Nr. 547/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/27/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Verlängerung Baugenehmigung: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/101“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/28/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung des Kunstrasenspielfeldes“ an die Fa. Polytan GmbH, Gewerberg 3 aus 86666 Burgheim.

Beschluss-Nr.: B/29/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umnutzung einer DRK Rettungswache zu einem Kindergarten, Am Blankenburger Tor 18, Fl.-Nr. 812/5“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/30/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Außenwerbung für Penny Markt, Am Eichelteich 1, Fl.-Nr. 4376/16 und 4376/15“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/31/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt (vorbehaltlich des SR-Beschlusses am 27.06.2018 zur Einstellung von weiteren 281.000 € in den HH-Plan 2019) die Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Kapellenstraße“ an die Firma STRABAG AG Rudolstadt.

Beschluss-Nr.: B/32/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Auftragserteilung an die Firma Schwall + Mayer GmbH aus Neustadt/Orla gemäß Angebot vom 25.05.2018.

Beschluss-Nr.: B/33/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Auftragserteilung an die Firma Schwall + Mayer GmbH aus Neustadt/Orla gemäß Angebot vom 25.05.2018.

Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Saalfeld/ Saale vom 15. August 2018

Beschluss-Nr.: H/7/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 7 Abs. 1 Pkt. b) der Geschäftsordnung die im Anhang befindliche und im Zuge der Eingliederungen der Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Reichmannsdorf und Schmiedefeld einzuführende Verwaltungsstruktur für die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale. Der Bürgermeister wird mit der schrittweisen Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Während der sitzungsfreien Zeit erteilte der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 30 der Thüringer Kommunalordnung seine Zustimmung:



Beschluss-Nr.: BM/2/2018

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale beschließt per Eilentscheid gemäß § 30 ThürKO auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 98/2017 und 99/2017 vom 21.06.2017 die Vergabe der Bauleistung „Erneuerung Straßenentwässerung Rainweg 69 - 89 und Gehwegausbau Rainweg 1. BA“ an die Firma Tiefbau Friedel aus Herschdorf.

Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Erhaltung der Städtebaulichen Eigenart für den Bereich „Bergfried“ in Saalfeld/Saale

Aufgrund § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Plan (Anlage 1) dargestellten Flächen im Bereich der Villa Bergfried, den angeschlossenen Parkanlagen sowie benachbarten Grundstücken. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 SACHLICHER GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Satzung dient nach Maßgabe des § 3 der Erhaltung des Ortsbildes, der strukturellen Stadtgestalt sowie des Landschaftsbildes der in ihrem Geltungsbereich gelegenen Bebauung nebst Freiflächen. Sie gilt unbeschadet der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO).
- (2) Die jeweiligen Schutzzwecke, die durch die Satzung bewahrt werden sollen, werden in der Begründung der Satzung (Anlage 2) aufgeführt. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Bewertung einzelner Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung wird im beigefügten Plan konkret dargestellt. Dieser Plan ist dieser Satzung als Anlage 3 beigefügt.

§ 3 GENEHMIGUNGSPFLICHT

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Bergfried“ aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf die Errichtung, der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen der Genehmigung. Bauliche Änderungen innerhalb von Gebäuden, die das äußere Erscheinungsbild nicht verändern, bleiben von der Genehmigungspflicht unberührt.
- (2) Der Genehmigungsvorbehalt gemäß Abs. 1 erfasst auch diejenigen Vorhaben, die keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen bzw. Vorhaben, für die ein Freistellungsverfahren gemäß § 61 ThürBO zur Anwendung kommt.
- (3) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- (4) Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte Anlage beeinträchtigt wird.
- (5) Die Satzung gilt unbeschadet der Zulässigkeit von Vorhaben gemäß Baugesetzbuch, sowie unbeschadet der Vorschriften der Thüringer Bauordnung, des Thüringer Denkmalschutzgesetzes, der Thüringer Kommunalordnung und der Regelungen von Ortssatzungen, wie Bebauungsplänen oder Gestaltungssatzungen.

§ 4 ZUSTÄNDIGKEIT, VERFAHREN

- (1) Die Genehmigung wird gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch die Stadt Saalfeld/Saale erteilt.
- (2) Ist eine baurechtliche Genehmigung nach Thüringer Bauordnung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einvernehmen mit der Stadt Saalfeld/Saale erteilt. In diesem Fall umfasst die baurechtliche Genehmigung bzw. Zustimmung nach sonstigen Vorschriften auch die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

§ 5 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

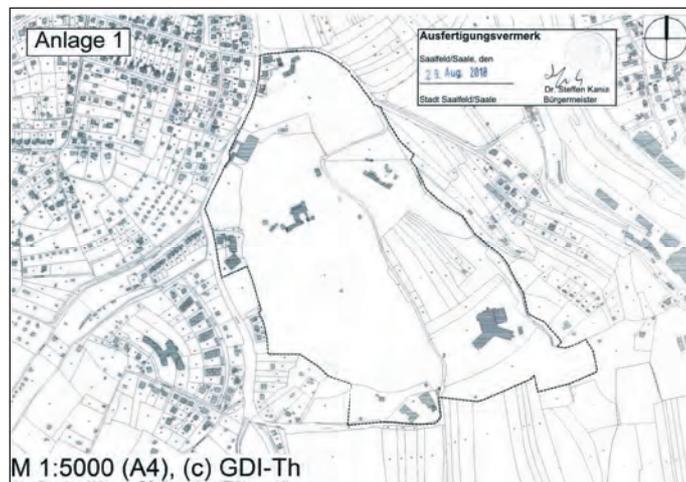
- (1) Wer eine bauliche Anlage in dem durch Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000,- € geahndet werden.

§ 6 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Satzung tritt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 29. August 2018
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



ANLAGE 2

Begründung zur Erhaltungssatzung

1. Erforderlichkeit

Bei der Gesamtanlage „Bergfried“ mit seiner weitläufigen Parkanlage, der Villa Bergfried, sowie weiteren, identitätsstiftenden Gebäuden wie der alten Gärtnerei und dem Fuchsturm handelt es sich um eine bedeutende Sehenswürdigkeit und ein beliebtes Ausflugsziel der Stadt Saalfeld/Saale.

„Der Bergfriedpark stellt in seiner Verbindung von architektonischer und landschaftlicher Gestaltung ein – in Thüringen – einzigartiges Beispiel bürgerlicher Gartenkunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts dar. Das heutige Erscheinungsbild der Anlage basiert im Wesentlichen immer noch auf dem Entwurf des Architekturbüros Lossow & Kühne (Bahnhof Leipzig) aus dem Jahr 1926. [...] Dieser sehr gute Erhaltungszustand ist ein Glücksfall für die Geschichte der Gartenkunst.“
– Dr. M. Baumann

Dieses Zitat aus dem Jahr 2002 kommentiert dieses bedeutende Gesamtkunstwerk, welches sich seit einigen Jahren im Eigentum der Stadt Saalfeld/Saale befindet, aus fachlicher Sicht. Insbesondere wird dabei das noch immer authentische Erscheinungsbild der Anlage unterstrichen. Der Bergfriedpark ist durch seine Größe fast ein Volkspark, strahlt aber durch seine individuellen Gartenräume eine private Intimität aus. Besonders hervorzuheben hierbei ist das Nymphäum, der Japangarten und der Schmuckhof mit seiner markanten Lindendoppelallee, welche zu einem possierlichen Weiherhäuschen führt. Die Stadt Saalfeld und der Bergfried-Verein versuchen der Villa und dem Garten durch regelmäßige Führungen und Veranstaltungen (z.B. „Tag der Schokolade“) zu beleben und nicht zuletzt ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Der Park erfreut sich bei den Saalfeldern und Gästen einer hohen Beliebtheit.

Wesentlich für die Qualität des Standortes sind jedoch das historische Erscheinungsbild der Anlage selbst, das harmonische Einfügen der im Umfeld vorhandenen Bebauung sowie der intakte Landschaftsraum. Zu diesem Zweck soll ergänzend zu den denkmalrechtlich angeordneten Anforderungen gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) eine Erhaltungssatzung nach § 174 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Gesamtbereich und dessen Umfeld erlassen werden.

2. Verhältnismäßigkeit

Diese Erhaltungssatzung dient primär der Sicherung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes innerhalb ihres Geltungsbereiches und der Sicherung des Erscheinungsbildes der darin befindlichen, erhaltenswerten Gebäuden. Gebäude, die sich im Geltungsbereich der Satzung befinden, aber keinen bedeutenden historischen oder künstlerischen Wert aufweisen, werden in Anlage 3 als sonstige Gebäude oder störende Gebäude geführt und unterliegen weniger strengen Auflagen. Unter dieser Maßgabe bietet die Satzung die erforderlichen Instrumente, um eine Verunstaltung des schützenswerten Bereichs wirksam zu unterbinden, ohne gleichzeitig zu stark in die Eigentumsrechte der Eigentümer einzugreifen. Die Verhältnismäßigkeit der Satzung ist somit gewahrt.



3. Erhaltungsziele und Kriterien

Die Stadt Saalfeld/Saale definiert für die Erhaltungssatzung „Bergfried“ die Erhaltung des Ortsbildes, der strukturellen Stadtgestalt sowie des Landschaftsbildes der in ihrem Geltungsbereich gelegenen Bebauung nebst Freiflächen als zentrale Zielstellung. Zur Erreichung dieses Kernziels sind hinsichtlich der unter § 3 der Satzung genannten Vorhaben folgende Hinweise und Kriterien zu beachten.

Die Zulässigkeit aller gemäß § 3 der Erhaltungssatzung genehmigungspflichtigen Vorhaben wird auf Antrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Erhaltungssatzung für den Bereich „Bergfried“ geprüft.

3.1 Bestandsbebauung (bei baulichen Änderungen, Rückbau, Nutzungsänderungen)
Die im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Bergfried“ inbegriffenen Gebäude werden gemäß ihrer individuellen Erscheinung und Bedeutung für den Bereich in zwei Kategorien eingeteilt:

- a) **Prägende Gebäude**
- b) **Sonstige Gebäude**

Diese Einteilung ist der Karte in der Anlage 3 der Erhaltungssatzung „Bergfried“ zu entnehmen.

a) **Prägende Gebäude** sind sowohl grundsätzlich, als auch hinsichtlich ihres individuellen, historischen Erscheinungsbildes zu erhalten. Ihre Gestaltung ist charakteristisch für das Gebiet und hilft dabei, das städtebauliche Gesamtbild zu definieren. Der Erhalt und die Sanierung (bzw. die Wiederherstellung) besitzen Priorität vor baulichen Veränderungen und Änderungen des Erscheinungsbildes. Geplante Veränderungen müssen hinreichend begründet werden. Ein Abriss kann bei städtebaulich prägenden Gebäuden nur dann erfolgen, wenn eine wirtschaftlich vertretbare Sanierung nicht möglich ist. Dies ist entsprechend nachzuweisen. Gemäß § 3 Absatz 5 der Erhaltungssatzung „Bergfried“ sind sonstige gesetzliche Vorschriften, wie z. B. das Thüringer Denkmalschutzgesetz, zusätzlich zu beachten.

b) **Sonstige Gebäude** fügen sich in das Umfeld ein und entfalten keine störende Wirkung auf das städtebauliche Erscheinungsbild des Gesamtbereiches. Gleichzeitig ist ihr Erscheinungsbild nicht als charakteristisch zu werten. Aus diesem Grund können sonstige Gebäude in der Regel baulich und gestalterisch ergänzt und verändert werden, sofern sich das geplante Vorhaben nicht negativ auf die unter Punkt 3.2 dargelegten Schutzzwecke der Satzung auswirkt.

3.2 Schutzzweck der Erhaltungssatzung

Folgende Gebietsbestandteile sind durch die Festsetzungen dieser Satzung geschützt und dürfen durch die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen nicht beeinträchtigt werden:

Kategorie „Orts- und Straßenbild“:

- Bauliche Ansicht und Erscheinungsbild des Stadtraumes
- Ortssilhouette und visuelle Hierarchie baulicher Anlagen
- Gliederung und Gestaltung des Straßenraumes
- Straßen- und Wegeführung im Zusammenhang mit den angrenzenden Grundstücken

Kategorie „Stadtgestalt und -funktion“:

- Gesamtheit der prägenden städtebaulichen Gestaltungselemente
- Grundriss und räumliche Struktur des Stadtraumes
- Vorhandene Grünstrukturen und deren Qualität
- Formen der Bodennutzung

Kategorie „Landschaftsbild und -funktion“:

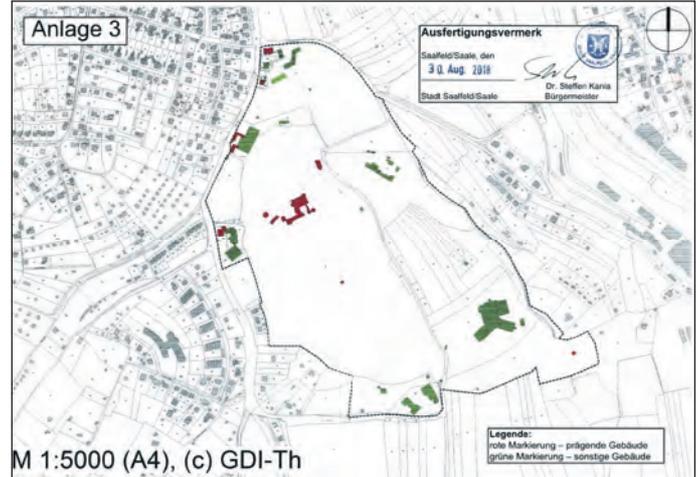
- Zusammenspiel von Freiräumen
- Übergang zwischen Stadt- und Landschaftsraum
- Ökologische Prozesse im Landschaftsraum

Von den Anforderungen dieser Satzung können Ausnahmen zugelassen werden, sofern das in Frage stehende Vorhaben dem Erhalt, der Nutzung und des Betriebs der Gesamtanlage „Bergfried“ (Villa, Parkanlage und sonstige Gebäude) dient und es auf das Erscheinungsbild der Anlage Rücksicht nimmt. Ferner können Ausnahmen zugelassen werden, wenn öffentliche Belange dies erfordern.

Saalfeld/Saale, den 29. August 2018
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Im Zeitraum vom **24.09.2018** bis zum **25.10.2018** können alle Bürgerinnen und Bürger die Erhaltungssatzung „Bergfried“ inklusive der Anlagen bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:



Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Einwohnerversammlungen Saalfelder Höhe 2018

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

TERMIN

ORT

8. Oktober 2018

Saalfelder Höhe WEST

Ort: Kinder-/Jugenderholung Dittrichshütte

- vorwiegend für die Gemeindeteile Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Volkmansdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf

11. Oktober 2018

Saalfelder Höhe NORTH

Ort: Vereinshaus Unterwibach

- vorwiegend für den Gemeindeteil Unterwibach

15. Oktober 2018

Einwohnerversammlung Saalfelder Höhe OST

Ort: FFW Kleingeschwenda

- vorwiegend für die Gemeindeteile Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz/Jemichen, Knobelsdorf und Reschwitz

Der Beginn ist jeweils 19 Uhr. Alle Einwohner sind zu allen Einwohnerversammlungen gleichermaßen eingeladen.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, Seite 2794)

Auslegung des Kassenabschlusses aus Anlass der Schlussfeststellung

Aus Anlass der Schlussfeststellung werden die abgeschlossenen Kassenunterlagen des Flurbereinigungsverfahrens Kleingeschwenda

vom **08. bis zum 19. Oktober 2018**



in den Diensträumen des

**Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen,
Außenstelle Gera, Burgstraße 1 A, 07545 Gera**

zur Einsichtnahme für die Teilnehmer ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag von 8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr,

Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Terminabsprache unter 0365/614 421 erfolgen.

Wenn innerhalb der Offenlegungsfrist keine Einwendungen gegen den Kassenabschluss vorgebracht werden, gilt der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen bezüglich dieser Kasse als entlastet.

Gera, den 15. August 2018

Im Auftrag

gez. Ralf Prüger

Gruppenleiter Bodenordnung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für Erneuerung Ferngasleitung

442 Abschnitt Thüringen

Die Ferngasnetzgesellschaft mbH hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in folgenden Landkreisen, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden** beansprucht.

Saale-Orla-Kreis

Verwaltungsgemeinschaft Oppurg; Gemarkungen Grobengereuth, Daumitsch, Oberoppurg, Quaschwitz, Weira, Gertewitz, Bodelwitz, Wernburg

Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte"; Gemarkungen Moßbach, Chursdorf, Burkendorf

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück; Gemarkungen Ranis, Peuschen, Oelsen, Dobian, Gräfendorf, Seisla, Laskau, Krölpa

Stadt Neustadt (Orla); Gemarkungen Linda, Kleina, Köthnitz

Landkreis Greiz

Stadt Auma-Weidatal; Gemarkung Krölpa,

Stadt Greiz; Gemarkungen Gommila, Waldbezirk Heinrichsgrün, Neumühle, Pohlitz

Gemeinde Langenwetzendorf; Gemarkungen Naitschau, Göttendorf, Naitschau, Zoghaus, Langenwetzendorf

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf; Gemarkung Hermannsgrün

Stadt Zeulenroda-Triebes; Pahren, Zeulenroda, Läwitz, Kleinwolschendorf, Langenwolschendorf, Pöllwitz

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Gemeinde Kaulsdorf; Gemarkungen Fischersdorf, Weischwitz, Breternitz, Kaulsdorf

Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig"; Gemarkungen Schmiedefeld, Reichmannsdorf, Piesau, Wallendorf, Bock und Teich

Stadt Saalfeld/Saale; Gemarkung Amsgereuth, Eyba, Wickersorf, Kleingeschwenda/A., Knobelsdorf, Reschwitz

Gemeinde Unterwellenborn; Gemarkungen Birkigt, Lausnitz b. Pößneck, Unterwellenborn, Oberwellenborn, Könitz, Großkamsdorf, Kleinkamsdorf

Landkreis Sonneberg

Stadt Lauscha; Gemarkungen Ernstthal, Lauscha

Stadt Neuhaus am Rennweg; Scheibe, Igelshieb, Neuhaus, Steinheid

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **10. September 2018 bis 16. Oktober 2018** im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.34 während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter <http://www.thueringen.de/th3/tlwva/wirtschaft/planfeststellungsverfahren> einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Pla-

nemexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

- Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 30. Oktober 2018, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Markt 1 in 07318 Saalfeld/Saale Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 2 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 ThürVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu § 44 a Abs. 3 EnWG).
- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Saalfeld/ Saale, 18. August 2018
Stadt Saalfeld/ Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2018 für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Saalfelder Höhe

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und der Grundsteuer B auf 400 v. H. ab dem Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2018 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter.

Gegenüber den Vorjahren ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt durch Steuerbescheid veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. **Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen für das Jahr 2018 auf ein Konto der ehemaligen Gemeinde Saalfelder Höhe zu überweisen.**

Soweit der ehemaligen Gemeinde Saalfelder Höhe die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Abteilung Haushalt/ Steuern der Stadt Saalfeld/Saale während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meiningener Hof gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV

- Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meiningener Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meiningener Hof mit Beschluss-Nr. K/001/2018 vom 19. Juni 2018 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 108/2018 vom 27. Juni 2018 in seiner Sitzung feststellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meiningener Hof wurde von MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwaltskanzlei Juri-Gagarin-Ring 158 99084 Erfurt geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 1.608.916,12 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 27.919,81 EUR aus.

- Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2017 sowie den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.
- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Kulturbetriebs Saalfeld/Meiningener Hof, Saalfeld/Saale, unter dem Datum vom 3. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:
„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
An den Kulturbetrieb Saalfeld/Meiningener Hof
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht

des Eigenbetriebes Kulturbetrieb Saalfeld/Meiningener Hof für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unserer Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 3. Mai 2018

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltskanzlei

gez.
Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 17. September 2018 bis 28. September 2018 während der Öffnungszeiten im Kultur- und Tagungszentrum Meiningener Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale, aus.

Saalfeld/Saale, den 21. August 2018

Thomas Gebuhr
amtierender Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf Garagenkomplex an der Ferdinand-Lassalle-Straße

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 3018/57 in Saalfeld/Saale öffentlich zum Verkauf aus. Auf dem Flurstück befindet sich ein Garagenkomplex an der Ferdinand-Lassalle-Straße in der Gemarkung Saalfeld/Saale. Das Flurstück hat eine Größe von 186 m² und ist mit neun Eigentumsgaragen bebaut. Das Mindestgebot beträgt 20.000,00 EUR.

Die bestehenden Pachtverträge sind zu übernehmen. Ihr Kaufangebot richten Sie bitte **bis spätestens zum 30.11.2018, 11:00 Uhr** mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk **„Nicht öffnen – Ausschreibung Garagenkomplex“**



postalischer Versand an:
Stadt Saalfeld/Saale
Vergabestelle
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

oder persönliche Abgabe bei:
Stadt Saalfeld/Saale
Vergabestelle
Markt 6 – Zimmer 1.19
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB sowie des Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVgG) finden keine Anwendung. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter von Kommunale Immobilien/Liegenschaften unter 03671/598270 - 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in Beteiligungscontrolling

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht im Beteiligungscontrolling eine/n Mitarbeiter/in als Elternzeitvertretung mit 40 Wochenstunden befristet für den Zeitraum Oktober 2018 bis Januar 2020 aus.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement oder gleichwertiger Berufsabschluss im Bereich Büro
- gute EDV-Kenntnisse
- Eigeninitiative
- Organisationstalent und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsbereitschaft
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- Führerschein Klasse B

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes
- Mitwirkung bei der Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, Mandatsbetreuung und -verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Beschlussvorlagen
- Mitwirkung bei der Erfassung bzw. Verwaltung der Unterlagen des Beteiligungsmanagements
- Mitwirkung bei der Verwaltung der Richtlinien Kulturstiftung und Kunst- und Kulturförderung
- Mitwirkung bei der Koordination der touristischen Kurangelegenheiten der Stadt Saalfeld/Saale (Schriftverkehr, Finanzmittelverwaltung, Mitwirkung bei der Realisierung und Organisation der Projekte des Touristischen Entwicklungskonzeptes der Stadt Saalfeld/Saale)
- Unterstützung und Begleitung von touristischen Präsentationen im Interesse der Kurstadt Saalfeld/Saale.
- Vor- und Nachbereitung sowie Organisation von Beratungen, Veranstaltungen, Treffen von Arbeitsgruppen usw.
- Einzelaufgaben im Bereich Marketing und Organisation für die Saalfelder Bäder GmbH
- Haushaltssachbearbeitung

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis zum 19.09.2018 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

in der Gemarkung

Köditz

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: am 01.10.2018

Dauer: voraussichtlich bis 30.04.2019

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.



Der Vorsteher des Finanzamts

Fragebogen zur Lärmaktionsplanung

2008 wurde der Lärmaktionsplan für die Stadt Saalfeld/Saale erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen. Nach knapp 10 Jahren wird nun eine erste Bilanz zur Umsetzung der konzipierten Maßnahmen gezogen und das Handlungskonzept fortgeschrieben. Hauptziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen (einschließlich Belästigungen) durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und sie zu mindern.

Grundlage der Wirkungsanalysen bildet eine Aktualisierung der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbetroffenheiten. Hierfür wurde von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) eine aktuelle Bestandslärmkartierung zur Verfügung gestellt. Diese ist unter tlug-jena.de (Aktuelle Messwerte, Informationsdienste | Kartendienste der TLUG) veröffentlicht.

Begleitend zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erfolgt analog 2008 erneut eine umfangreiche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierzu steht ab sofort bis 14. Oktober 2018 ein Fragebogen zur Verfügung – veröffentlicht im Amtsblatt (Ausgabe 08/2018) sowie unter saalfeld.de → Bürgerbeteiligung. Hier haben alle Interessierten die Möglichkeit, auf Probleme und Konflikte hinzuweisen bzw. konkrete Maßnahmen zur Lärminderung vorzuschlagen.

Das nächste Saalfelder Amtsblatt
erscheint am 20. Oktober 2018



Fragebogen zur Lärmaktionsplanung

Der Lärmaktionsplan der Stadt Saalfeld/Saale wird aktuell fortgeschrieben. Hauptgegenstand der Untersuchungen bilden die durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastungen an Hauptverkehrsstraßen mit einer hohen Verkehrsbelegung. Mit den in der Lärmaktionsplanung festgelegten Maßnahmen soll eine schrittweise Reduzierung gesundheitsrelevanter Lärmbetroffenheiten erreicht werden.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Arbeitsprozess unterstützt werden. Daher laden wir Sie ein, an dieser Befragung teilzunehmen und uns Ihre Anregungen zu übermitteln.

Ihre Rückmeldung (bis 14.10.2018) ist uns wichtig! Das Ausfüllen des Fragebogens wird etwa 2 - 3 Minuten dauern. Die Auswertung der Befragung erfolgt anonymisiert.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. **Vielen Dank!**

Ihre Stadtverwaltung Saalfeld/Saale – Stadtplanungsamt

1. Wo wohnen Sie? Ortsteil / Straße
(eine Angabe der Hausnummer ist nicht erforderlich)

2. Von welchen Lärmquellen fühlen Sie sich besonders belästigt?

	sehr belästigt	belästigt	weniger belästigt	gar nicht belästigt	kommt nicht vor
Kfz-Verkehr (Pkw, Krad, etc.)	<input type="checkbox"/>				
Schwerlastverkehr (Lkw, Busse, etc.)	<input type="checkbox"/>				
Eisenbahnverkehr	<input type="checkbox"/>				
Sonstige (bitte angeben)	<input type="checkbox"/>				

3. Wo und wann fühlen Sie sich durch den Lärm gestört?

..... tags

..... abends

..... nachts

4. Ist für Sie in der Vergangenheit eine Verbesserung der Lärmsituation eingetreten?

ja nein Falls ja, welche Maßnahmen waren hierfür aus Ihrer Sicht verantwortlich?

.....
.....

5. Die Umsetzung welcher Maßnahmen zur Lärminderung finden Sie geeignet?

Mehrfachnennungen sind möglich

Geschwindigkeitsbegrenzung	<input type="checkbox"/>	Verbesserung der Bedingungen für Fuß- & Radverkehr	<input type="checkbox"/>
Fahrbahnoberflächensanierung	<input type="checkbox"/>	Optimierung des Bus- und Bahnangebotes	<input type="checkbox"/>
lärmoptimierter Asphalt	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte angeben)	<input type="checkbox"/>
Reduzierung Kfz-Fahrbahnflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schallschutzfenster	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Stadt Saalfeld/Saale erhebt im Zusammenhang mit der Befragung keine personenbezogenen Daten. Sofern Sie uns jedoch den Fragebogen per E-Mail oder sonst durch einen identifizierbaren Kommunikationsweg zuleiten, wäre eine Identifizierung Ihrer Person möglich. In diesem Fall willigen Sie ausdrücklich freiwillig mit der Übermittlung in die kurzfristige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Jede Verarbeitungstätigkeit bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt rechtmäßig. Gern können Sie den Fragebogen auch anonym übergeben, nutzen Sie dafür z. B. die Briefkästen Markt 1 (Rathaus) oder Markt 6.



Informationen zur Eingemeindung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale

Für die Orte der ehemaligen Gemeinde der **Saalfelder Höhe** war es erforderlich den bisherigen Postleitzahlbereich 07422 zu ändern und mit der Stadt Saalfeld/Saale zu vereinheitlichen. Seitens der Deutschen Post AG gilt **ab sofort** auch in allen Ortsteilen der Saalfelder Höhe die Postleitzahl **07318 Saalfeld/Saale**.

Unter Verwendung des Ortsteils lautet Ihre korrekte Postanschrift somit ab sofort:

Name der Bürgerin/des Bürgers oder der Firma
Bezeichnung des bisherigen Ortsteils (z. B. Ortsteil Lositz-Jehmichen)
Straße und Hausnummer
07318 Saalfeld/Saale

Die Angabe des Ortsteils ist für die Zustellung jedoch nicht zwingend erforderlich.

Straßennamensänderungen in Saalfeld/Saale

Zu folgenden Straßennamensänderungen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale wird es im Stadtrat zu einer erneuten Beratung und Abstimmung kommen:

alle Bezeichnung

- Untere Dorfstraße (Garnsdorf)
- Untere Ortsstraße (Crösten)
- Am Anger (Gorndorf)
- Am Tiefen Weg (Unterwirschach)

Die hiervon betroffenen Bürgerinnen und Bürger bitten wir, die Anschriftenänderung erst nach der Entscheidung durch den Stadtrat vorzunehmen. Für Betroffene, welche Ihre Dokumente bereits haben ändern lassen, bleibt auch eine ggf. erneut notwendige Änderung gebührenfrei.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen



Sprechstunde des Bürgermeisters

Wann?
Mittwoch, 17.10.2018,
14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Wo?
Bürger- und Behördenhaus,
Schulungsraum (3. OG)
Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale



Führungen & Feengrotten

Sa, 15.9. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information Stadtrundfahrt "Stadtgeschichten erfahren" | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information* Erlebnisführung "Bergmannstour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten**
Sa, 16.9. Tag des offenen Heilstollens | 11:00 - 16:00 Uhr | Feengrotten
Sa, 22.9. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information Erlebnisführung "Taschenlampentour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten** Stadtführung "Nachtschwärmerie" | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information*
So, 23.9. Familien-Stadtführung | 14:00 Uhr | ab Tourist-Information*
Sa, 29.9. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information Erlebnisführung "Bergmannstour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten** Stadtführung "Bierkellerführung" | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information*
Do, 4.10 Erlebnisführung "Bergmannstour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten**
Fr, 5.10. Führung Saalfelder Schraubenfabrik | 18:00 Uhr | Grabaer Str. 1, Saalfeld*
Sa, 6.10. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information Familienwanderung mit dem Förster | 14:00 Uhr | Walderlebnispfad Feengrotten** Erlebnisführung "Taschenlampentour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten** Stadtführung "Nachtschwärmerie" | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information*

Do, 11.10. Erlebnisführung "Taschenlampentour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten**

Fr, 12.10. Stadtführung "Bierkellerführung" | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information*

Sa, 13.10. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information Stadtrundfahrt "Stadtgeschichten erfahren" | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information*

Erlebnisführung "Bergmannstour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten**

Sa, 20.10. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information

Erlebnisführung "Taschenlampentour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten**

Stadtführung "Nachtschwärmerie" | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information*

* Anmeldung und weitere Auskünfte über Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181.

**Anmeldung und weitere Auskünfte über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040.

Doppelausstellung zum 100. Jahrestag von Kriegsende und Revolution 1918

Vor genau 100 Jahren endete der Erste Weltkrieg für Deutschland mit militärischer Niederlage und Sturz der Monarchie(n). Aus den Umwälzungen der November-Revolution ging die erste deutsche Republik hervor. Aus Anlass dieses historischen Jubiläums zeigt das Stadtmuseum Saalfeld eine Doppelausstellung, nämlich zum einen:

Für Freiheit und Republik!

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924 bis 1933

Eine Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Zur Ausstellung ist ein Begleitkatalog erhältlich.

... und zum anderen:

Zeitenwende im Herzogtum Sachsen-Meiningen – Personen und Ereignisse im Umfeld des Endes der Monarchie 1918

Eine Ausstellung der Meininger Museen

Beide Ausstellungen sind seit 9. September 2018 im Stadtmuseum zu sehen.

Veranstaltungen der Bibliothek

20.09.2018, 19 Uhr, „Die Tochter des Diktators“ - Autorenlesung mit Ines Geipel Der Eintritt ist frei! Bibliothek Saalfeld, Markt 7

02.10.2018, 16 Uhr, „Vorhang zu!“ Für Kinder bis 7 Jahre Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7

04.10.2018, 10 Uhr, „Der grimmige König und wunderschöne Prinzessinnen“ Für Kinder ab 5 Jahren

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7

Weiterer Termin: 09.10.2018, 10 Uhr, Bibliothek Gorndorf, A.- Schweitzer-Str. 132

18.10.2018, 19 Uhr, **Weisheit ist keine Bräunungsstufe - Kabarett & Satire mit Gunnar Schade** Bibliothek Saalfeld, Markt 7

24. Seniorennachmittag

Am **20. Oktober, 14 bis 19 Uhr** findet im **Meininger Hof** der traditionelle Seniorennachmittag mit Kaffee, Kuchen und einem abwechslungsreichen Programm statt. Veranstalter sind erneut der Saalfelder Seniorenbeirat, die Seniorenbeauftragte des Landkreises sowie das Seniorenbüro. Kartenreservierung unter 03671/563-386 oder -380; Vorverkauf und Abholung nach telefonischer Vorankündigung im Seniorenbüro und an der Rezeption der AWO-Begegnungsstätte (Rainweg 70).

Verwaltung begrüßt Nachwuchs



Großer Tag für junge Leute: Am 3. September startete auch in der Saalfelder Stadtverwaltung das neue Ausbildungsjahr. Kristina Samoila, Sabrina Puschner und Sophie Schneider begannen ihre zweijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Komplettiert wird das Quartett um Lukas Költsch, der zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste im Archiv ausgebildet wird.

Bürgermeister Dr. Steffen Kania sagte zur Begrüßung „Ich wünsche Ihnen eine ordentliche Ausbildung, die auch Spaß macht. Es lohnt sich, gute Leistungen zu erbringen. Alle Ausbilder im Haus sind Ihre Ansprechpartner und meine Tür steht Ihnen ebenso immer offen.“ Personalreferentin und Ausbildungsleiterin Kati Chalup-



ka ergänzte: „Ich bin froh, dass wir vier neue Azubis gewinnen konnten. Sie werden gebraucht, strengen Sie sich daher an. Wenn Leistung und Verhalten passen, bleiben Sie bei uns und haben eine dauerhafte Perspektive innerhalb unserer Verwaltung.“ Personalratsvorsitzender Hanjörg Bock bekräftigte dies.

Die Neuen kommen in den ersten Wochen ihrer Ausbildung in den Bereichen Standesamt, Zentrale Dienste, Archiv und Kita/Schule/Hort zum Einsatz.

Noch bis 31. Oktober können sich insbesondere Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen an Regelschulen und Gymnasien für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten 2019 bewerben. Bewerbungen sind zu richten an: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Personalabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de.

SAMAG übergibt eigene Historie



Am 9. Juni präsentierte sich die SAMAG zu einem Tag der offenen Tür im eigenen Haus. Nicht nur Aktuelles wurde gezeigt, sondern auch ein Blick in die Geschichte des Unternehmens und des Standortes gewährt.

Ende August übergab SAMAG-Geschäftsführer Roland L. Emig dem Stadtmuseum nun die mehr als

100 Jahre umfassende Betriebschronik sowie ein Fotoalbum der Fa. Reissmann – neben den Unternehmen Irmischer, Auerbach & Scheibe sowie Mitteldeutsche Motorenwerke eine der Vorgängergesellschaften der SAMAG – aus dem Jahr 1932. Im Gegenzug der Dauerleihgabe werden die Bilder des Fotoalbums durch das Museum digitalisiert und beide Objekte im Rahmen der Ausstellung „Industriestadt Saalfeld/Saale“ ab November gezeigt.

„Die aktuelle Betriebschronik der SAMAG kann lediglich ein Beginn der Dokumentation der Unternehmensgeschichte sein. Jeder, der etwas zur Vergangenheitsdarstellung beitragen kann, ist dazu herzlich eingeladen“, bekräftigte Roland L. Emig im Beisein von Museumsdirektor Dr. Dirk Henning und Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

„Zu den Saalfelder Höhen“

Erfolgreiche Sommertour des Bürgermeisters im neuen ländlichen Raum Saalfelds



An vier Nachmittagen – bzw. meist eher schon in den Abendstunden – verteilt über drei Wochen machte sich Saalfelder Bürgermeister Dr. Steffen Kania auf, um sich mit den neuen Ortsteilbürgermeistern Torsten Scholz (Saalfelder Höhe) und Frank Biehl (Wittgendorf) vor

Ort ein Bild von den Neu-Saalfeldern zu machen, Sorgen und Nöte anzuhören sowie aktuelle Projekte, Probleme und Baustellen zeigen zu lassen. Herzlich und gut war die Resonanz in den Dörfern – sowohl seitens der Einwohner, als auch der ehemaligen Ortsteilbürgermeister. Letzteren rang Dr. Kania das Versprechen ab, sich weiterhin auch ohne offizielle Funktion für ihre Orte zu einzusetzen. „Mir schwebt eine Lösung vor, die bereits in anderen Bundesländern erfolgreich erprobt worden ist. Die sog. Dorfkümmerer kurbeln das Leben im Ort an, sind Ansprechpartner für Verwaltung, Politik und Bürger gleichermaßen vor Ort und wirken identitätsstiftend“, beschreibt das Saalfelder Stadtoberhaupt seinen mit dem Hauptausschuss abgestimmten Vorschlag zur Erhaltung der dörflichen Eigenheiten im Oberland. „Über den Namen kann man sicherlich noch streiten.“

In allen Orten zeigten sich jeweils ähnliche Unzufriedenheiten u. a. unzureichende Grasmahd, erneuerungswerte Dorf- bzw. Löschteiche, Straßenschäden, sanierungsbedürftige Gemeinde- bzw. Vereinshäuser sowie mangelhafter Breitbandausbau. „Allerdings war auch viel vom Einsatz der Bürger in ihrem Ort zu spüren. Allein das reiche erhaltenswerte kulturelle Leben hat mich sehr beeindruckt“, erläutert Dr. Kania. An dieser Stelle wirken ab 2019 der Eingliederungsverträge, die jedem Ortsteil jährlich 5 Euro pro Einwohner für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke im Haushalt garantieren. Seitens des Büro Bürgermeisters wurden alle Anregungen protokolliert und werden in den kommenden Wochen in einer Ämterberatung hinsichtlich Machbarkeit sowie Dringlichkeit bewertet und in den städtischen Haushalt eingeordnet.

Saalfelder Rotary Club übergibt Spenden



Im Frühjahr 2018 veranstaltete der Serviceclub den ersten Saalfelder Feen-Bike-Marathon. Insgesamt erreichten 185 Teilnehmer in fünf Wettkämpfen das Ziel. Das Radevent erbrachte schließlich einen Erlös von 11 500 Euro zur Förderung des Kinder- und Jugendsports in zwölf regionalen Vereinen. Zudem wurde das Bike der Saalfelder Behindertensportlerin Heike Najoks für die Special Olympics Weltspiele in Abu Dhabi mit finanziert. Am 5. Mai 2019 findet der nächste Feen-Bike-Marathon statt.

AUSBILDUNGSPLÄTZE

DER STÄDTE SAALFELD/SAALE UND RUDOLSTADT

DREIKLANG SAALFELD
RUDOLSTADT
BAD BLANKENBURG



Starte 2019 deine Zukunft

mit einer **Ausbildung** bei den Städten Saalfeld/Saale oder Rudolstadt als

Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Du bist auf der Suche nach einem **verantwortungsbewussten** und **vielfältigen** Ausbildungsberuf? Du hast das gewisse Feingefühl im **Umgang mit Menschen** und stehst ihnen gerne **beratend** zur Seite? Du magst es, Aufgaben **eigenverantwortlich** oder im **Team** zu lösen?

Dann komm in eine unserer Stadtverwaltungen, lerne beständig Neues und erhalte die Chance auf einen zukunftssicheren Beruf.

Das solltest du mitbringen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur beziehungsweise Fachschulabschluss
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Wirtschaft
- Hilfsbereitschaft im Umgang mit Menschen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse an der Arbeit im öffentlichen Dienst

Die Inhalte deiner Ausbildung:

- du lernst die vielfältigen Tätigkeiten in einer Verwaltung kennen
- dein theoretisches Fachwissen und die Anwendung von Gesetzen vermitteln dir Berufs- und Verwaltungsschule
- du kannst deine Ideen und Hilfe bei städtischen Festen mit einbringen

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2018



Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Kati Chalupka
0 36 71 / 59 82 37
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Rudolstadt

Fachdienst Personal
Markt 7
07407 Rudolstadt

Katrin Ludwig
0 36 72 / 48 63 03
bewerbung@rudolstadt.de

Saalfelds städtische Unternehmen

Teil 4: Eigenbetrieb Bauhof – Fachbereich IV: Grünflächenpflege

Der städtische Bauhof wurde 2000 als Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“ gegründet. Der Bauhof wird seitdem als Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Seine Tätigkeitsumfeld umfasst u. a. Unterhalt, Winterdienst und Reinigung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Grünflächenpflege, Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und weitere Dienstleistungen für die Stadtverwaltung.



Fachbereich Grünflächenpflege

Grüne Sträucher, gut gewachsene Bäume und herrlich blühende Blumen im Frühjahr und Sommer sind Wesensmerkmale des Fachbereichs Grünflächenpflege. Sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aktuell drei Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) sorgen ganzjährig für Strauch-, Gehölz- und Beetbepflanzungen sowie den Unterhalt der 36 städtischen Spielplätze (Stadtgebiet bis 05.07.2018) und die Tierfütterung im Schlosspark.

Die Bepflanzungen der städtischen Beete erfolgen saisonbedingt im Frühjahr und Sommer. Mit Beginn der grauen Jahreszeit im Herbst schließt sich deren Winterfestmachung an. Neue Bäume und Sträucher werden hingegen außerhalb der Vegetationsperiode gepflanzt. Mit Unterstützung des Fachbereichs I werden diese im Sommer beständig bewässert. Größere Projekte sind seltener, erregen aber, wenn, dann große Aufmerksamkeit. Unlängst wurde zum Beispiel am Parkplatz Schießteich das Hochbeet grundhaft beräumt, neuhergerichtet, aufgewertet, neu bepflanzt und mit Kies gestaltet.

Großen Raum nehmen neben allem „Neuen“ die regelmäßigen Baum- und Strauchrückschnitte ein. Jährlich fallen 750 cbm Schnittgut im Stadtgebiet und in den naheliegenden Ortsteilen an. Beispielsweise fallen unterjährig viele Schnitarbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit statt, die sog. Lichttraumprofschnitte.

„Daneben sichern die Kollegen der Grünflächenpflege ebenso die Vor- und Nachbereitung von städtischen Großveranstaltungen sowie den Winterdienst ab“, bedeutet Bauhofleiter Marco Schlegel freudig.

Im Zuge der Eingliederung der Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Reichmannsdorf und Schmiedefeld wird der Fachbereich V „Ländlicher Raum“ neu eingerichtet, der aktuell mit vier Mann besetzt ist. Diese neue Abteilung führt vorwiegend die anstehenden Aufträge der Orts- und Gemeindeteile des ländlichen Raumes (derzeit 18 Dörfer) aus, u. a. Papierkorbentleerung, Spielplatzunterhaltung, Grasmahd und Reinigung der Straßeneinläufe. Grundsätzlich ist der Fachbereich in Kleingeschwenka stationiert, wodurch ein flexibler Einsatz insbesondere auch mit Blick auf den Winterdienst möglich ist.

Weitere aktuelle Meldungen
finden Sie unter www.saalfeld.de

Russisches Ballettfestival Moskau präsentiert

Nussknacker

Das schönste Ballett der Welt

„Zwei Stunden höchster Kunstgenuss und Ballett der Spitzenklasse“
PAZ

RUSSISCHES
BALETTFESTIVAL MOSKAU

26. November

Meininger Hof - Saalfeld

Tickets ab 31€ unter der 03671 / 35 95 90, an allen bekannten Vorverkaufsstellen
www.mein-ballett.de

33. Saalfelder Jazztage 2018

MEININGER HOF
SAALFELD/SAALE
Kultur und Tagungsraum

Karolina Strassmayer & Drori Mondlak KLARO!

1. November 2018, Meininger Hof, Beginn: 20.00 Uhr



KLARO! verbindet die Lyrik der europäischen Klassik und Folklore mit der rhythmischen Kraft des amerikanischen Jazz und der harmonischen Raffinesse der zeitgenössischen Musik. Der musikalische Bogen spannt sich von kraftvoll, spritzigen Grooves zu poetischen Balladen und explosivem Swing. Egal in welchem Genre sich die Musiker von KLARO! bewegen, ihre Musik ist stets voller Passion, Neugier und Lebenslust.

Denis Wittberg & seine Schellack-Solisten

3. November 2018, Meininger Hof, Beginn: 20.00 Uhr



Mit ihrem bereits achten Konzertprogramm erfinden sie das musikalische Rad nicht neu, sondern sie drehen es einfach weiter - so ergibt sich ein „BEST OFF“

Programm: 15 Jahre DENIS WITTEBERG UND SEINE SCHELLACK-SOLISTEN.

Jazz-Frühshoppen - Spanish Mode

4. November 2018, Gaststätte „Zum Pappenheimer“
Beginn: 10.30 Uhr



SPANISH MODE ist eine Band mit Faible für Tango Argentino, lateinamerikanischer Volksmusik und Jazz - technische Perfektion und viel Gefühl für die Musik aus dem Süden. Erleben Sie vertonte Liebesgeschichten von „Corazon Espinado“ bis „Besame Mucho“ - leidenschaftlich, pulsierend, melancholisch, freudvoll. SPANISH MODE laden auf eine musikalische Reise in warme Gefilde und verzaubern mit jazzigen Klängen hochklassiger Instrumentalisten um die Sängerin Claudia Wandt.

Cristin Claas Trio - Jazz bei Schier

9. November 2018, Optiker Schier, Beginn: 20.00 Uhr



Das Cristin Claas Trio berührt, begeistert, beglückt! Cristin Claas' zauberhafte Stimme ist das Herzstück der Musik und sie erfüllt jeden Raum. Die einzigartigen Songs interpretiert sie in englisch, deutsch und selbst kreierter Fantasiesprache. Zusammen mit dem Gitarristen Stephan Bormann und dem Pianisten Christoph Reuter ist über die Jahre ein unverwechselbarer Sound entstanden. Ein ganz besonderes Erlebnis sind die Konzerte des Trios, da es nur so vor originellen Ideen sprüht!

Tickets unter 03671/359590, www.meininger-hof.de
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen.